

VASCO • • age |

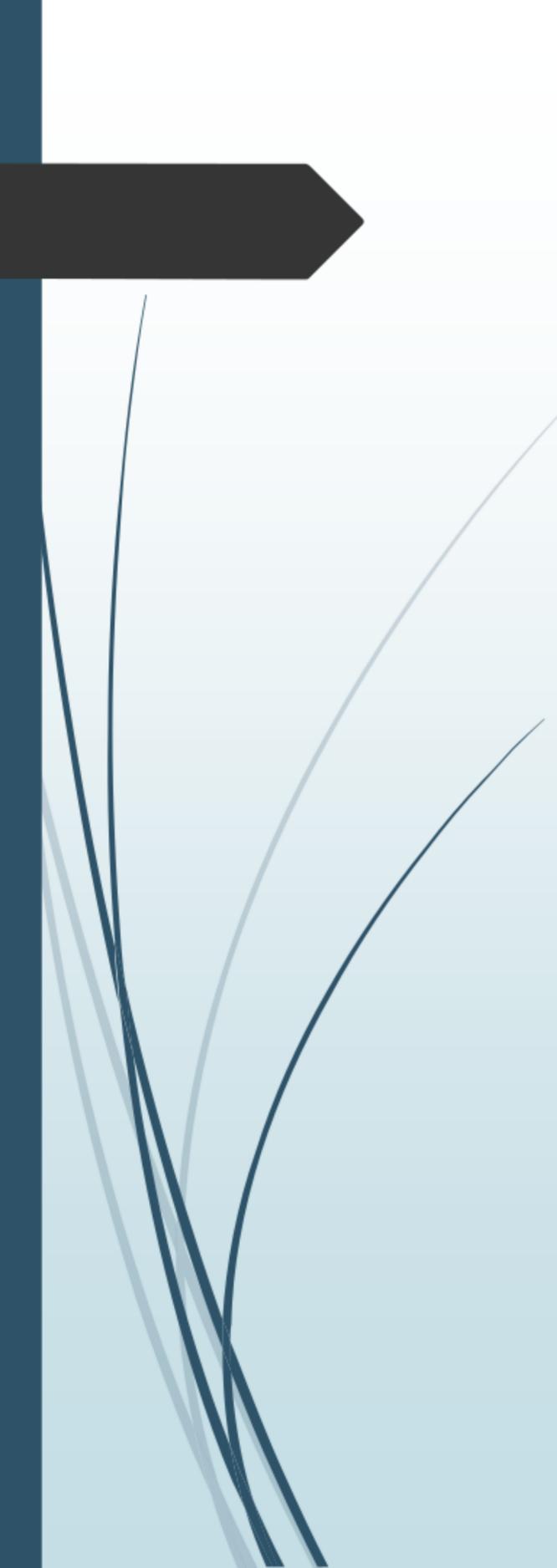
Schaffung einer inklusiven Gesellschaft
durch grundlegende Beachtung von
Diversität

Hintergründe eines inklusiven Bildungssystems



Inhalt

- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
 - Überblick und Grundsätze
 - Das Recht auf Bildung - Art 24 UN-BRK
 - Kernforderungen, Hauptmerkmale und vier A-Schema
- Beachtung von Diversität
- Projekt „ACTpatient“



Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)

- Überblick
 - Artt. 1 – 9 UN-BRK (allgemeine Bestimmungen)
 - **Artt. 10 – 30 UN-BRK**
 - Artt. 31 – 50 UN-BRK (Organisatorische Bestimmungen)
- Anforderungen an die Mitgliedsstaaten („Pflichtentrias“)
- „Wegbereiter und Begleiter“ des Artikel 24 UN-BRK

Allgemeine Grundsätze

(Artikel 3)

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der **Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung**;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft;
- d) die Achtung der Unterschiedlichkeit und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Barrierefreiheit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.



Artikel 24 UN-BRK

- Absatz 1 – Anerkennung des Rechts auf Bildung
 - Absatz 2 – Umsetzung durch Sicherstellung
 - Absatz 3 – Befähigung durch staatliches Handeln
 - Absatz 4 – Umsetzung durch Bereitstellung
 - Absatz 5 – Weiterbildungen
-
- **Geeignete Maßnahmen** (*Appropriate measures* in Art 4 Abs 1 lit b und e UN-BRK) und **angemessene Vorkehrungen** (*Reasonable accommodation* in Art 5 Abs 3 UN-BRK)



Kernforderungen des Rechts auf Bildung

Vier Kernforderungen:

- Gewährleistung der obligatorischen und unentgeltlichen Grundbildung für alle
- Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten
- Gebot der Nicht-Diskriminierung
- Menschenrechtsbildung – Aufgaben und Ziele von Bildung



Hauptmerkmale - „A Guide to Article 24“

- Hauptmerkmale von inklusiver Bildung
 - Engagement der Führungskräfte sowie einer jeden Person im Bildungsbereich
 - Anerkennung der Fähigkeit einer jeden Person zu lernen
 - Anpassung an die Bedürfnisse jedes Einzelnen, um ihm zu helfen, sein Potenzial voll auszuschöpfen
 - Ausbildung und Unterstützung von Lehrern und Personal, damit sie die richtigen Einstellungen und Fähigkeiten haben
 - alle Schüler gleichermaßen willkommen heißen - alle Schüler sollten sich wertgeschätzt, respektiert, einbezogen und angehört fühlen
 - Schaffung eines sicheren, positiven Lernumfelds, mit Hilfe der Schüler
 - Entwicklung des Selbstbewusstseins der Schüler, um sie in die Lage zu versetzen, sich weiterzubilden, zu trainieren und zu arbeiten
 - Entwicklung von Partnerschaften mit der breiteren Gemeinschaft, einschließlich Eltern, Lehrern und Studentenvertretern sowie Organisationen von Menschen mit Behinderungen
 - den Prozess der inklusiven Bildung mit Hilfe von Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls Eltern und Betreuern genau zu beobachten



Empfehlungen des Komitees über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - General Comment No.4 (2016)

- Auslegungs- und Umsetzungshinweise
- **Vier A-Schema** (Internationale Perspektive)
 - Availability - **Verfügbarkeit**
 - Accessibility - **Zugänglichkeit** (Nichtdiskriminierung, Physische Barrierefreiheit, Ökonomische Zugänglichkeit)
 - Acceptability - **Annehmbarkeit**
 - Adaptability – **Anpassungsfähigkeit**
- „**Vier A-Schema**“ (Nationale Perspektive) - Stellungnahme der Monitoring-Stelle: Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufen I und II)



Beachtung von Diversität

- ▶ Vielfalt des menschlichen Individuums
- ▶ Anerkennung von „persönlicher“ Diversität
- ▶ Lebenskompetenzen erlernen
- ▶ Die (rechtliche) Entscheidungsfähigkeit
 - ▶ Elemente
 - ▶ subjektive Wertentscheidung
 - ▶ Tatsachenentscheidung
 - ▶ Konfliktentscheidung
 - ▶ „INTENSIVER Prozess“

Projekt „ACTpatient“ - VASCage

- ▶ Ludwig-Bolzmann-Gesellschaft gefördert
- ▶ Forschungsvorhaben
 - ▶ Medizinische Forschung (zB klinische Studien)
 - ▶ Erleichterung der Teilnahme an klinischen Studien
- ▶ Partizipativer Ansatz
 - ▶ ACTpatient-Beirat
 - ▶ ACTpatient-Forscherguppe

Folgeprojekt entstanden - Nachsorge

The logo for the ACTpatient project. It features the word "ACT" in a large, bold, black sans-serif font. The letter "C" is a circle with a solid blue dot in the center. To the right of "ACT", the word "patient" is written in a smaller, blue, lowercase sans-serif font. The entire logo is set against a white rectangular background.

Take Home Message – Fragen und Anregungen

- Frühzeitiges Mitdenken der Perspektive von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen
- Betroffene Personen und ihre Bezugspersonen einbeziehen und die Meinungen anerkennen
- Tatsächliche Beachtung der Perspektive und Einbeziehen bei der Umsetzung
- Wir sind alles sehr vielschichtig sowie vielfältig
- Gesamtheitliche, gemeinsame Betrachtung – interdisziplinär und transdisziplinär
- Grundsätze UN-BRK beachten, insbesondere „Nichts über uns, ohne uns“
- Lebenskompetenz erlernen
- Reflexion und kritisches Hinterfragen
 - Was ist inklusive Bildung im jeweiligen Kontext?
 - Warum ist inklusive Bildung wichtig?
 - Haben wir alles getan um die Grundsätze der BRK für die individuellen Ziele einer Person umzusetzen?

Man kann einem Menschen nichts lehren; man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.

Galileo Galilei
(1564 - 1642) italienischer Mathematiker, Philosoph und Physiker

Vielen Dank



VASCage

The COMET-Centre VASCage is funded within the **COMET Programme** - **Competence Centres for Excellent Technologies** by

- Austrian Ministry for Climate Action, Environment, Energy, Mobility, Innovation and Technology
- Austrian Ministry for Digital and Economic Affairs

and the federal states

- Tyrol
- Salzburg
- Vienna

The COMET Programme is conducted by the Austrian Research Promotion Agency (FFG).

Federal Ministry Republic of Austria Digital and Economic Affairs | **Tirol** | **FFG** | **LAND SALZBURG** | Federal Ministry Republic of Austria Climate Action, Environment, Energy, Mobility, Innovation and Technology